

Stadt Sankt Augustin

Tag: 13. Jan. 2020

Amt:

Abteilung Kultur und Sportamt

Irma Gillert

Zimmer: A 6.08

Telefon: 02241 - 13-2784

Telefax: 02241 - 13-2441

E-Mail: irma.gillert@rhein-sieg-kreis.de

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

An die
Bürgermeister/innen
der Städte und Gemeinden

im Rhein-Sieg-Kreis

Nachrichtlich:
Stadt- und Gemeindesportverbände

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
41

Datum
07.01.2020

Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises bitte ich, erfolgreiche Sportler/innen gem. Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zur Ehrung verdienter Sportler mit Angabe der erbrachten Leistungen, der Altersklasse und der Postanschrift bis zum **29. Februar 2020** vorzuschlagen. Eine kompetente Jury wird die Bewerbungen prüfen und eine Auswahl treffen. Die Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zur Ehrung verdienter Sportler sowie das Meldeformular sind als Anlage beigelegt.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Fehlanzeige erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

zph -



Bitte den Meldebogen bis zum 29.02.2020 per Mail an: irma.gillert@rhein-sieg-kreis.de senden

	Absender Stadt/Gemeinde/Verein:								
	Telefon-Nr. Ansprechpartner/in:								
	Verein								
	Name, Vorname des Sportlers/ der Sportlerin		Altersklasse/ Jahrgang	Erbrachte Leistungen in 2018	PLZ	Ort	Straße		
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

Richtlinien **des Rhein-Sieg-Kreises zur Ehrung verdienter Sportler** beschlossen am 03.12.2014

Der Rhein-Sieg-Kreis ehrt auf Vorschlag des KreisSportBundes erfolgreiche Sportler/innen durch Verleihung

- a) der Sportplakette des Rhein-Sieg-Kreises in Gold, Silber oder Bronze,
- b) von Sachpreisen,
- c) von Ehrenpreisen.

Es erhalten die Sportplakette:

1. in Gold:

- a) Medaillengewinner der Olympischen Spiele,
- b) Welt- und Europameister der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,
- c) Sportabzeichenbewerber, die das Sportabzeichen zum 50. Mal erworben haben.

2. in Silber:

- a) Zweitplatzierte der Welt- und Europameisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,
- b) Sportabzeichenbewerber, die das Sportabzeichen zum 40. Mal erworben haben.

3. in Bronze:

- a) Drittplatzierte der Welt- und Europameisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,
- b) die drei Erstplatzierten der offiziellen Deutschen Meisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,
- c) die drei Erstplatzierten der Hochschul-, Polizei- und Militär-Weltmeisterschaften,
- d) jugendliche Medaillengewinner der Welt- und Europameisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,
- e) Sportabzeichenbewerber, die das Sportabzeichen zum 25. Mal erworben haben.

Sachpreise erhalten:

- a) Jugendliche und Schüler, die sich bei den Deutschen Jugend- und Schülermeisterschaften (Einzel- und Mannschaftswettbewerb) der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind, auf den Plätzen eins bis drei platziert haben,
- b) Mannschaften, die sich bei der Endveranstaltung des Schulwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ auf den ersten drei Plätzen platziert haben,
- c) die drei Erstplatzierten der Deutschen Hochschul-, Polizei- und Militärmeisterschaften,
- d) die drei Erstplatzierten der Int. Seniorenmeisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind

Ehrenpreise können verliehen werden:

- a) bei herausragenden sportlichen Leistungen wie die Teilnahme an Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften der Fachverbände, die dem Landessportbund und dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind,
- b) bei Erwerb des 55., 60., bzw. 65. Sportabzeichens.